

# **Suche Beratung: Vom Ingenieur zum Lehrer werden**

**Beitrag von „LonelyZ“ vom 27. August 2023 10:09**

## Zitat von O. Meier

Was soll passieren? Da kommt keine Fee, streut dir Zauberstaub übern Kopf und setzt dich auf A13. Man darf sich auch selbst kümmern.

Was soll diese patzige Antwort? Ich denke du weißt sehr genau wovon ich rede und dass ich an den regulatorischen Vorgaben wenig ändern kann!

## Zitat von ISD

Bist du denn an Bayern gebunden? Hast du mal geschaut, wie die Anforderungen in anderen Bundesländern sind? Sich einfach mal auf "alles Mögliche" zu bewerben im ganzen Bundesgebiet, z.B. OBAS oder Quereinstieg ins Ref o.ä., würde deine Chance auf A13 in absehbarer Zeit erhöhen. Bis du da was findest, kannst du für E12 an der Privatschule Erfahrung sammeln, oder halt eben weiter den doofen Job machen, bis es irgendwo klappt. ☺☺☺♀

Leider ja. Wobei ich ernsthaft am überlegen bin für das Ref 2 Jahre in ein anderes Bundesland zu gehen und dann als freier Bewerber zurück zu kommen. Da kann man dann immernoch an der Privatschule arbeiten bis man eine vernünftige Planstelle abbekommt. Ob das so funktioniert weiß ich nicht.

## Zitat von gingergirl

Nur mal so nebenbei bemerkt: auch wenn ein Berufsanfänger nach dem Ref im bayerischen Staatsdienst am GY anfängt und sofort Systemadminaufgaben übernimmt, muss er noch seeeeehr lange warten, bis er finanziell etwas von der Sonderaufgaben hat. Da ist es noch lange nichts mit A14/15. Erst hat man zwei Jahre Probezeit zu überstehen. Bis zur Regelbeförderung auf A14 dauert es danach so 6-11 Jahre, je nachdem wie deine Beurteilung ist. Erst wenn man A14 wird, beginnt die Funktionsaufgabe überhaupt für die Wartezeit auf die A15-Stelle wirksam zu werden. Je nach Beurteilung und Stufenkorridor (die Zahl der A15-Stellen ist bayernweit begrenzt) wartet man dann nochmal 10 Jahre oder so auf A15. Heißt auf Deutsch: Du machst vielleicht 15 Jahre Funktionsaufgaben quasi für umsonst.

Na das hat der Freistaat scheinbar im Rahmen seiner Organisationsfreiheit so geregelt. Rechtlich kann jeder nach 3 Jahren befördert werden (Art. 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Buchst. b LlbG). Abgesehen davon, dass ich persönlich gar keine finanziellen Ambitionen in Richtung

Direktorenstelle habe braucht man sich dann halt auch nicht wundern, wenn allgemein wenige Leute Funktionsaufgaben haben wollen.